Antrag

beschlossen von der 199. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 12. November 2026

Kinder schützen, Bildung sichern – Unterstützung statt Kopftuchverbot

Seit September 2026 gilt an Österreichs Schulen ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren. Die Bundesregierung begründet es mit dem Schutz der Selbstbestimmung. Entscheidend ist jedoch, ob die Maßnahme tatsächlich vor Zwang schützt, oder zusätzliche Belastungen und Bildungsnachteile verursacht.

Der Gleichbehandlungsanwaltschaft wurden Fälle gemeldet, in denen Mädchen auf den Gang geschickt wurden oder vor der Direktion warten mussten, bis ihre Eltern sie abholten. Die Behörde warnt davor, dass der Gesetzesvollzug zu rassistischer Diskriminierung führt. Ein Kind, das Unterricht versäumt oder vor anderen bloßgestellt wird, erfährt dadurch keinen Schutz seiner Selbstbestimmung. Zudem weisen erste Berichte darauf hin, dass das Verbot familiäre Konflikte verschärfen und den Druck auf die Mädchen erhöhen kann.

Wenn Mädchen wegen des Verbots zu Hause bleiben oder in den häuslichen Unterricht wechseln, verlieren sie möglicherweise wichtige Kontakte zu Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Gleichaltrigen. Gerade bei familiärem oder religiösem Druck braucht es jedoch verlässliche Ansprechpersonen und vertrauliche Unterstützung.

Religiöser Zwang, patriarchale Kontrolle und die Abwertung von Mädchen müssen konsequent bekämpft werden. Ein Kopftuchverbot allein gewährleistet jedoch nicht, dass Mädchen selbstbestimmt leben können. Notwendig sind ausreichend Personal, psychosoziale Unterstützung, gezielte Gewaltprävention und ein diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung.

Die Schule muss ein Ort sein, an dem Kinder ihre Rechte kennenlernen, Unterstützung erhalten und unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion gleichberechtigt lernen können.

Die Arbeiterkammer Vorarlberg fordert die Bundesregierung und die zuständige Landesregierung auf,

1. **das Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren aufzuheben und durch wirksame Maßnahmen gegen religiösen und familiären Zwang zu ersetzen, die sich an konkreten Gefährdungen orientieren und die Rechte der betroffenen Kinder achten.**
2. **Das psychosoziale Angebot (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Workshops, Dialogräume und Formate) an Schulen auszubauen. Alle Schulen sollen Zugang zu multiprofessioneller Unterstützung bieten. Mädchen müssen vertrauliche Beratung auch unabhängig von ihren Eltern erhalten können.**